



### Erklärung zum Geburtsnamen eines Kindes nach deutschem Recht

(Grundlage: § 1617 BGB und Vorschriften des PStG)

<b>Vater:</b>	Familienname	Vorname	Staatsangehörigkeit: deutsch
	Wohnort und Wohnung		
<b>Mutter:</b>	Familienname	Vorname	Staatsangehörigkeit: deutsch
	Wohnort und Wohnung		

Wir wurden über die Möglichkeiten zur Bestimmung des Geburtsnamens unseres Kindes unterrichtet.

Da wir keinen Ehenamen führen, bestimmen wir für unser am \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_ geborenes Kind den Familiennamen  der Mutter  des Vaters

\_\_\_\_\_ zu seinem Geburtsnamen.

Uns ist bekannt, daß diese Namensbestimmung für alle weiteren Kinder gilt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters